

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19, wds@wds-druck.de

43. Jahrgang

11. Februar 2021

Nummer 6



**An der K 4105 Moosbrunn in Richtung Hirschhorn
hat die ForstBW durch einen Freischlag an der
Spitzkehre bei der Einmündung Gürtelweg eine schöne
Aussicht auf das Schloß Hirschhorn geschaffen.**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Telefonnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 0 62 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030

Mobil: 01 73/3 28 35 38

nach Dienstschluss

0 62 71/9 47 63 90

E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/ Hütten und Saalvermietung/Bürgerbüro/ Melde- und Passamt

– Frau Mühlfeld – 93 0012

E-Mail: olivia.muehfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Bürgerbüro/Melde- und Passamt/Fundbüro

– Frau Beck – 93 0011

E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Haupt- und Rechnungsamtsleiter

– Herr Münch – 93 0040

E-Mail: benedikt.muench@gemeinde-schoenbrunn.de

Personalamt/Rechnungsamt

– Frau Münz – 93 0041

E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt/Friedhofsamt

– Herr Lange – 93 0020

E-Mail: manuel.lange@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle

– Herr Wilhelm – 93 0021

E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnungs- u. Standesamt/Rentenversicherung

– Herr Fink – 93 0050

E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Integration

-Frau Milverstaedt- 93 0053

E-Mail: petra.milverstaedt@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister Mobil (Stadtwerke Eberbach):

01 73/3 28 35 37

Forstrevierleiter Berberich

(Gemeinde und Privatwald) 0 62 72/22 89

Feuerwehrhaus

Schönbrunn 0 62 72/9 49 90 01

Anmeldung für 0 62 72/93 00 11

Bürgermobil 0 62 72/93 00 12

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt

Schönbrunn“ 0 62 72/24 30

Fax 06272-912094

E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de

Schülerhortbetreuung 0 62 72/9 29 88 46

Mobil: 0173/5867881

E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 0 62 62/14 57

E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz

Moosbrunn 0 62 72/22 70

E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 06271 / 40 70 158

und 0176 / 83 241 261

Sozialstation 0 62 71/24 87

Polizeirevier Eberbach 0 62 71/9 21 00

Landratsamt Heidelberg 0 62 21/5 220

Kreisforstamt

Neckargemünd 0 62 23/86 65 3676 00

Ambulanter Hospizdienst

Eberbach Schönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez.Schornsteinfegermeister

B. Ettner (Haag teilw.) 0 70 63/9 34 33 24
01 77/6 24 13 55

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 0 62 62/17 16

Netze BW, Störungs- 0800/3629-477

meldestelle Strom (kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 0 72 61/9 310

Giftinformation

Ludwigshafen 06 21/50 34 31

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil Allemühl

ehem. Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil Haag

Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil Moosbrunn

Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil Schönbrunn

Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil Schwanheim

Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 1 10

Feuerwehr, Rettungsleitstelle,

Blaulicht-Notarzt 1 12

Ärztliche Bereitschaftsdienste 116 117

(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),

Täglich von 19.00 Uhr abends – 07.30 Uhr

morgens, mittwochs ab 14.00 Uhr;

Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Augen-, Kinder- und HNO-Notfälle 116 117

www.kv-bawue.de/buerger/notfallpraxen

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 0 62 72/7 22

www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Pflegestützpunkt Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle im Rathaus 06221 / 522 2628

Eberbach, Herbert Luft, Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 11.02. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Markt-Apotheke, Marktplatz 10,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3919
- Fr., 12.02. Rosen-Apotheke, Bahnhofstr. 1 a,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261 - 62343
Stadt-Apotheke, Hauptstr. 12,
Schönau, Tel. 06228 - 8241
- Sa., 13.02. Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050
Haßmersheim-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 28,
Haßmersheim, Tel. 06266/528
Brücken-Apotheke, Bahnhofstr. 34,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 9728400
- So., 14.02. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenztalstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120
- Mo., 15.02. Mohren-Apotheke, Bahnhofstr. 31,
Eberbach, Tel. 06271 - 2469
Waldstadt-Apotheke, Solbergallee 22,
Mosbach, Tel. 06261/12233
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- Di., 16.02. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261 - 16921
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12 A,
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444

Mi., 17.02.

Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Do., 18.02.

Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis
8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine anderen Zeiten
aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

12.02.2021 (08.00 Uhr) - 13.02.2021 (08.00 Uhr)

Dr. M. Schwager-Schmitt, Hauptstraße 18, 69239 Neckarsteinach,
Tel: 06229/697

13.02.2021 (08.00 Uhr) - 15.02.2021 (08.00 Uhr)

Dr. P. Frank, Bahnhofstr. 27, 69412 Eberbach, Tel: 06271/6719

15.02.2021 (08.00 Uhr) - 16.02.2021 (08.00 Uhr)

Dr. C. Melcher, Untere Gasse 1, 69434 Hirschhorn, Tel: 06272/2217

16.02.2021 (08.00 Uhr) - 17.02.2021 (08.00 Uhr)

MUDr./Univ. Prag S. Rink, Bahnhofstr. 33, 69412 Eberbach, Tel:
06271/2712

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von
10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit. In der übrigen Zeit ist der/die
diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch
erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensteinteilung ist auch im
Internet abrufbar: <http://www.kzvbw.de>

Amtliche Bekanntmachungen

BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Bau, Technik und Umwelt
am Montag, 15.02.2021, 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Schönbrunn

Die Bevölkerung ist hiermit unter Bekanntgabe der anschließenden Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragezeit
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 18.01.2021
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 3.1 Wohnhausum- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück Flst. Nr. 57 der Gmk. Schönbrunn, Hauptstraße 2
 - 3.2 Sportgelände im Enzhaag, Flst. Nr. 7659 der Gmk. Schönbrunn; Aufstellung eines Bauwagens und Neubau einer Absprungrampe
4. Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.1 Schneebruchschäden im Gemeindewald
 - 4.2 Beschädigung der Kneippanlage in Allemühl
 - 4.3 Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Haager Gerichtslinde
 - 4.4 Hochwasserschäden an Wegen, Wegseitengräben und Bachläufen
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Verschiedenes

Schönbrunn, 08.02.2021
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, 19.02.2021, 19.00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses Schönbrunn

Die Bevölkerung ist hiermit unter Bekanntgabe der anschließenden Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragezeit
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2021
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2021
4. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15.02.2021
5. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Beratung und Satzungsbeschluss
6. Folgeverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schwanheim und des Eigenjagdbezirks „Bangels-Regberg-Heiserberg“ zum 01.04.2021
7. Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1 Bericht aus der Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 15.02.2021
 - 7.2 Flächennutzungsplan des GVV „Kleiner Odenwald“ - 2. Fortschreibung
 - 7.3 Bebauungsplan „Ringnacker-Erweiterung“ der Stadt Eberbach
 - 7.4 Beginn der Tiefbauarbeiten in der Eberbacher Straße in Schwanheim
 - 7.5 Corona-Schutzimpfung vor Ort
8. Fragen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Schönbrunn, 08.02.2021
Der Bürgermeister

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-schoenbrunn.de an. Beim Aufruf des Menüpunktes „Bürgerservice/Wahlscheinantrag“ erhalten Sie ein Erfassungsfeld für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsbote zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an info@gemeinde-schoenbrunn.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:
Tel.: **06272-9300-0**, E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG

Mitteilungen und Berichte

Steuervordrucke liegen vor

Die Vordrucke für die Steuererklärungen 2020 haben wir von der Finanzbehörde erhalten. Wenn Sie solche Formulare benötigen, dann melden Sie sich im Rathaus bitte **telefonisch unter 06272/9300-0 oder per E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de**. Wir schicken Ihnen die Unterlagen zu.

Ihre Gemeindeverwaltung



Kita-Kinder und Schüler: Unfallversichert – auch in der Notbetreuung!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz in Kita, Schule und Notbetreuung – automatisch und kostenfrei

Ob eine kleine Schramme, schwere Verletzung oder Ansteckung mit dem Corona-Virus – in der Kita oder Schule kann es manchmal zu Unfällen kommen. Wenn etwas passiert, sind Kita-Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) in den Tageseinrichtungen und Schulen sowie auf den Wegen automatisch gesetzlich unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz besteht auch in der Notbetreuung während der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie.

Wie schnell ist mal das Knie verletzt, die Brille beim Fangenspielen zu Bruch gegangen oder der Daumen im Werkzeug eingeklemmt - für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder sowie Schülerinnen und Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert sind.

Der Versicherungsschutz besteht während des Besuchs von staatlich anerkannten Kindertageseinrichtungen, allgemein- und berufsbildenden Schulen, in der Notbetreuung sowie auf allen damit verbundenen Wegen. Dafür muss keine besondere Versicherung abgeschlossen werden, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Das Leistungsspektrum der UKBW reicht von der Erstversorgung im Rahmen der Ersten Hilfe, über ärztliche und zahnärztliche Behandlungen, Versorgung mit Medikamenten, Hilfs- und Heilmitteln, Krankengymnastik, ambulante und stationäre Pflege bis hin zur Verletztenrente bei bleibenden Unfallschäden.

Großer Schutz auch bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus

Sollten sich Kinder oder Schülerinnen und Schüler nachweislich in der Kita, Schule oder Notbetreuung mit dem Corona-Virus anstecken, sind sie bei der UKBW versichert und werden umfassend versorgt. Um die Ausbreitung des Corona-Virus und das Risiko der Ansteckung zu minimieren, hat die UKBW Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen und Schulen erstellt. Die Schutzhinweise informieren rund um den Versicherungsschutz in Corona-Zeiten sowie über die wichtigsten Hygienemaßnahmen und Regelungen. Informationen und Schutzhinweise sind immer aktuell im Internet zu finden unter www.ukbw.de/coronavirus.

Kramer Baggerlader gegen Höchstgebot abzugeben

Der Abwasserzweckverband Meckesheimer Cent bietet seinen Kramer Baggerlader 516, TB 80, mit Schnellwechselfrontschaufel und Paletten-Gabel, Baujahr 1983, zum Verkauf an.

Das angebotene Fahrzeug ist vom Abwasserzweckverband ausgemustert worden, da es für dienstliche Aufgaben nicht mehr verwendbar ist. Der Betrieb im öffentlichen Bereich ist aktuell nicht mehr zugelassen. Der Verkauf erfolgt daher unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Die beschriebene Beschaffenheit gilt als vereinbart.

Das Fahrzeug kann vor Abgabe eines Gebots nach entsprechender Terminvereinbarung auf dem Betriebsgelände der Kläranlage unter Einhaltung der derzeit geltenden Vorschriften besichtigt werden. Ansprechpartner ist der Klärwerksleiter Herr Klaus Tschepel, Telefon 06226/991188.

Gebote sind formlos bis zum 14.03.2021 an Herrn Martin Stricker (Tel.: 06226/9200-41; E-Mail: martin.stricker@meckesheim.de) einzureichen. Das Mindestgebot liegt bei 4.000 €. Nach Abschluss der Frist zur Angebotsabgabe wird das Fahrzeug gegen Höchstgebot an Selbstabholer abgegeben.

Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2021** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-schoenbrunn.de zum Downloaden bereit, können aber auch im Rathaus abgeholt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Präventionszuschüsse der SVLFG

Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.

Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.

Viele Chancen nach der Ausbildung:

Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.

Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim. »Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.« Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium. <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de>.

Erfolgreich bewerben in sozialen Netzwerken

BIZ und Donna online am 22. Februar 2021

Die gute, alte Bewerbungsmappe ist eine Möglichkeit sich zu bewerben. Doch immer mehr spielen diverse Online-Plattformen und Netzwerke eine Rolle.

Wer sich heutzutage auf eine Stelle bewirbt, muss damit rechnen, dass nicht nur seine Bewerbungsunterlagen unter die Lupe genommen werden. Viele Unternehmen schauen sich auch den virtuellen Auftritt potentieller Mitarbeiter*innen genau an.

In diesem Seminar lernen Sie...

- sich erfolgreich im Netz zu positionieren
- sich im Internet auf den richtigen Plattformen zu vermarkten
- sich über soziale Netzwerke zu bewerben

Eine gute Darstellung im Netz erhöht ihre Chancen die richtige Arbeitsstelle zu finden.

Die kostenfreie Online-Veranstaltung beginnt am 22. Februar 2021 um 9.00 Uhr und dauert ca. 3 Stunden.

Eine Anmeldung bis zum 17. Februar 2021 ist erforderlich, da die Teilnehmer*innenzahl begrenzt ist.

Anmeldung unter Heidelberg.BCA@arbeitsagentur.de

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie den Link zur Veranstaltung. Sollten Sie vorab Fragen haben, wenden Sie sich an Petra Bölle unter der Nummer 06221/524220.

Rhein – Neckar – Kreis

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz informiert:

Gezielte Stickstoffdüngung mit dem Nitratinformationsdienst

Auch in diesem Jahr besteht für Landwirte die Möglichkeit, Bodenproben auf Nitrat-Stickstoff untersuchen zu lassen. Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die alten NID-Erhebungsformulare nicht mehr verwendet werden können. Die neuen Formulare besitzen keine selbstklebenden Etiketten mehr; Begleitformulare und Klebeetiketten liegen nun getrennt vor. An jeder Sammelstelle muss für jeden zu probierenden Standort ein Erhebungsformular und zwei identische

Etiketten mitgenommen werden. Dabei wird ein Etikett von außen auf die Probenbox aufgebracht, das andere (mit der identischen Nummer) auf das zugehörige Erhebungsformular. Nur Proben mit eindeutiger Zuordnung können bearbeitet werden.

Außerdem ist es möglich, die Nitratstandorte online unter www.duengung-bw.de zu erfassen. Nach der Anmeldung mit den FIONA Zugangsdaten können Landwirte den Online-Erhebungsbogen ausfüllen und an das gewünschte Labor absenden. Anschließend muss der ausgefüllte Bogen ausgedruckt und mit dem zugehörigen Etikett zum Standort versehen werden. Dieses Formular muss dem etikettierten Standort (mit der identischen Nummer) beigelegt werden. Wie bisher können weitere Untersuchungsparameter unterhalb des Adressfeldes in das Erhebungsformular eingetragen werden.

Kosten bei Anlieferung ins Labor: 6,15 € pro Schicht bzw. 12,30 € pro Beprobungsfläche (bei 2 Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer. Kosten incl. Transport von der Sammelstelle zum Labor: 6,85 € pro Schicht bzw. 13,70 € pro Beprobungsfläche (bei 2 Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Probenahme sollte nicht früher als 14 Tage vor dem jeweiligen Düngetermin erfolgen. Die für die Bodenprobenahme kulturspezifischen Probenahmezeiträume sind:

Wintergetreide, Winterraps:	ab Anfang Februar,
Sommergetreide:	Mitte Februar,
Zuckerrüben:	Anfang/Mitte März,
Mais und Tabak:	Mitte April,
Mais im Problem- und Sanierungsgebiet:	späte Nmin zu Mais etwa Ende Mai, etwa Mitte Juni.
Spargel:	

Landwirte, die die Probenahme von fachkundigen Probenehmern vornehmen lassen wollen, erfahren die Adressen an den Sammelstellen.

Geräte und Anleitungen sowie die gezogenen Bodenproben können nach Anmeldung bei den dafür eingerichteten Sammelstellen abgeholt bzw. abgegeben werden:

- Dirk Mampel, Kurzpfalzhof 7, Heidelberg, Tel. 06221 763261
- Holger Dehoust, Keilerweg 25, MA-Friedrichsfeld, Tel. 0172 8494353
- ZG Heddeshheim, Daimlerstr. 2, Tel. 06203 49030
- Hof Nauert, Rennbahnstr. 50, Walldorf, Tel. 01520 5975798

An den genannten Sammelstellen werden die Proben montags ab 15.30 Uhr abgeholt. Über Abholtermine ab April kann per E-Mail informiert werden (Adresse bitte ins Auftragsformular eintragen). Im Bereich rund um Sinsheim findet die Probenanlieferung unmittelbar ins Labor Bioplan, Sinsheim-Steinsfurt, statt. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis einschließlich Freitag 8.30 bis 17.00 Uhr; während des NID auch samstags.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz bittet darum, vom Angebot des Nitratinformationsdienstes regen Gebrauch zu machen. In Problem- und Sanierungsgebieten ist auf Schlägen über 10 ar die Messmethode vorgeschrieben.

Zu: Mais, im 4-6 Blattstadium (Beprobungstiefe bis 90 cm), Kartoffeln, Tabak, Spargel und Gemüse
Nach: Kartoffeln, Vorfrüchten mit N-reichen Ernteresten
Auf: Anmoor und Moor, Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung und über 1,4 GV/ha LF.

Außerdem besteht die Pflicht der Bodenprobenahme zur Stickstoffdüngung auf Flächen, bei denen im Herbst 2020 erhöhte Nitratwerte gemessen wurden. In gefährdeten Grundwasserkörpern müssen in diesem Jahr zu allen Bewirtschaftungseinheiten Bodenproben entnommen werden. Bei den Sammelstellen liegen hierzu Merkblätter aus. Bei Fragen steht das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz Sinsheim unter Tel.: 06221/522-5305 oder -5306 zur Verfügung.

Titelmotiv für Kreissenorenplan gesucht:

Fotowettbewerb zum Thema „Seniorinnen und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis“

Unter dem Motto „Seniorinnen und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis“ hat das Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis einen Fotowettbewerb gestartet. Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis sind herzlich

dazu eingeladen, sich zu beteiligen. Gesucht werden ausdrucksstarke Motive, die einen Einblick in die Lebenswelt von älteren Menschen bieten. Das von einer Jury ausgewählte Siegerfoto wird Titelbild des neuen Kreissenorenplans des Rhein-Neckar-Kreises.

Seinen Kreissenorenplan wird der Rhein-Neckar-Kreis am 12. Mai vorstellen. Er verfolgt das Ziel, den Landkreis für alle Generationen attraktiv zu gestalten. Der Planungsprozess startete unter der Koordination der Kreissenorenplanerin des Rhein-Neckar-Kreises und der fachlichen Begleitung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bereits im September 2018. Die Beteiligung aller relevanter Akteure galt als eines der wichtigsten Prinzipien im Planungsprozess. Dies möchte der Rhein-Neckar-Kreis nun auch bei der Gestaltung des Kreissenorenplans weiterverfolgen und hat deshalb zu einem Fotowettbewerb aufgerufen.

Neben dem Siegerbild auf der Titelseite werden alle prämierten Fotos während den Veranstaltungen zur Vorstellung des Kreissenorenplans ab Juni 2021 ausgestellt. Zu gewinnen gibt es übrigens kleine Sachpreise, wie die Landkreisspiele.

Fotos zum Thema „Senioren und Senioren im Rhein-Neckar-Kreis“ können bis zum 14. März 2021 auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises www.rhein-neckar-kreis.de/seniorenplan hochgeladen werden. Dort gibt es auch weitere Informationen zum Wettbewerb.

„Zahl des Monats“: Im Rhein-Neckar-Kreis sind aktuell über 461 000 Kfz zugelassen / Anstieg bei Fahrzeugen mit Elektro- oder Hybridantrieb

Zahlen und Ziffern spielen in einer großen Behörde wie dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis eine große Rolle. In der Serie „Zahl des Monats“ stellt das Referat Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Landrats neue und interessante Zahlen vor und beleuchtet wissenswerte Fakten, die sich hinter den nüchternen Ziffern verbergen. Für den Monat Februar lautet die Zahl **461 187**: So viele Kraftfahrzeuge (Kfz) waren zum Stichtag 1. Januar 2021 im Rhein-Neckar-Kreis zugelassen.

Einen so hohen Fahrzeugbestand gab es im hiesigen Landkreis noch nie. Im Vergleich zum Vorjahr (454 903) wuchs der registrierte Fuhrpark um 6284 Einheiten an. Das Wachstum bewegt sich dabei auf dem Niveau der Vorjahre. Zum Vergleich: Am 1. Januar 2016 waren im zuständigen Straßenverkehrsamt des Rhein-Neckar-Kreises 428 106 Kfz registriert – ein Zuwachs von knapp über sieben Prozent in fünf Jahren. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr im Kreis 22683 Neufahrzeuge zugelassen (2019: 27050). Doch nicht nur neue, sondern auch ältere Fahrzeuge, und zwar die mit H-Kennzeichen (Oldtimer), erfreuen sich im Kreis seit einigen Jahren steigender Beliebtheit: Hier wuchs die Zahl von 4212 im Jahr 2019 über 4723 auf 5218 Kfz an, die aktuell im Kreis mit dem H-Kennzeichen unterwegs sind. Der Gesamtbestand an Kraftfahrzeugen jeweils zum Stichtag 1. Januar 2021 setzt sich unter anderem aus 353 859 Personenkraftwagen (Pkw), 32828 Krafträdern und 19900 Lastkraftwagen (Lkw) zusammen.

Über doppelt so viele Kraftfahrzeuge mit E-Kennzeichen

Die statistische Betrachtung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Neckar-Kreises hat bei der Auswertung des Kfz-Bestands nach Antriebsart gezeigt, dass die Anzahl der Fahrzeuge mit Elektroantrieb im Rhein-Neckar-Kreis im vergangenen Jahr stark angestiegen ist. Waren zum 1. Januar 2019 im Straßenverkehrsamt noch 894 Pkw, Lkw oder Krafträder mit der Kraftstoffart Elektro gemeldet, waren es ein Jahr später schon 1398 Fahrzeuge. Zum Anfang des laufenden Jahres hat sich diese Zahl auf 2821 erhöht. Noch rasanter verläuft die Entwicklung bei den Fahrzeugen mit Hybrid-Antrieb, also die Kombination von Verbrennungs- und Elektromotor. Die Zahl der Pkw mit einem solchen Antrieb wuchs im Landkreis von 1882 am 1. Januar 2019 über 3028 im Folgejahr auf aktuell 5159 angemeldete Hybrid-Autos. Sichtbar wird die Entwicklung in Sachen Elektromobilität im Rhein-Neckar-Kreis auch an den im Spätjahr 2015 eingeführten E-Kennzeichen. Von 211 Kraftfahrzeugen mit dem Zusatz E im Jahr 2016 stieg die Zahl über 2441 am 1. Januar 2020 auf aktuell 5235 – also mehr als doppelt so viele angemeldete Kraftfahrzeuge mit E-Kennzeichen als noch vor einem Jahr. Gemessen am gesamten Fahrzeugbestand sind Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb im Landkreis allerdings immer noch eher selten: Ihr Anteil stieg etwas und liegt nun bei 1,73 Prozent – im Vorjahr waren es 0,97 Prozent gewesen.

Innovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen ausgeschrieben

Bewerbungen sind bis zum 31. Mai 2021 möglich

Erneut hat das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg den Landesinnovationspreis für kleine und mittlere Unternehmen ausgeschrieben. Mit diesem Preis will das Land den Ideenreichtum und die Kreativität des Mittelstandes auszeichnen und die klugen Köpfe der Südwestwirtschaft sichtbar machen. Der Preis rückt bereits seit 1985 mittelständische Unternehmen ins Rampenlicht und ehrt innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Er ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926 bis 1984) gewidmet.

Mit dem Preis sollen kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung oder Anwendung neuer Produkte und technischer Verfahren moderner Technologien ausgezeichnet werden.

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2021 eingereicht werden. An dem Wettbewerb können Unternehmen bis zu 500 Beschäftigten, einem maximalen Jahresumsatz von bis zu 100 Millionen Euro und Sitz in Baden-Württemberg teilnehmen. Die eingereichten Bewerbungen werden von einer Fachjury aus Wirtschaft und Wissenschaft nach technischem Fortschritt, besonderer unternehmerischer Leistung und nachhaltigem wirtschaftlichen Erfolg bewertet. Die Preise werden am 16. November 2021 im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung verliehen.

Ergänzend dazu hat die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro ausgelobt, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weiter Infos – auch zum Bewerbungsverfahren – gibt es unter www.innovationspreis-bw.de.

Gesundheitsamt: Verlängerte Quarantäne für mit Coronavirus-Varianten infizierte Personen und enge Kontaktpersonen (Kategorie 1)

Gleich nachdem im Rhein-Neckar-Kreis Ende vergangener Woche erste Varianten des Coronavirus nachgewiesen worden waren, hat das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, für positiv getestete Personen, die mit einer Variante des Coronavirus infiziert sind, die Quarantänezeit von 10 auf 14 Tage erhöht. Gleiches gilt für Kontaktpersonen der Kategorie 1. Diese sind zudem verpflichtet, am siebten Tag ihrer Quarantäne, sich mittels PCR-Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen zu lassen.

„Für diese und andere Virusvarianten gilt, dass sich der Schweregrad der Erkrankung und die Übertragbarkeit im Vergleich zum normalen Coronavirus möglicherweise verändern können. Weiterhin besteht das Risiko, dass die Wirksamkeit der aktuell verwendeten Impfstoffe gegen die neuen Varianten abnimmt, weil die durch die Impfung gebildeten neutralisierenden Antikörper gegen das veränderte Virus schlechter schützen. Diese Phänomene werden derzeit in zahlreichen wissenschaftlichen Studien weiter untersucht“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker, die neuen Maßnahmen, über die Betroffene in ihren Bescheiden informiert werden.

Dem Gesundheitsamt sind aktuell 99 positiv auf SARS-CoV-2 getestete Fälle bekannt, bei denen Varianten festgestellt wurden (Stand: 4. Februar 2021, nachmittags). Die Fälle verteilen sich auf verschiedene Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis und die Stadt Heidelberg. In 21 Fällen wurde dabei die sogenannte südafrikanische Variante und in 21 Fällen die britische Variante des Coronavirus detektiert. Bei den restlichen Fällen steht der Nachweis, um welche Virusvariante es sich konkret handelt, noch aus.

Die Dynamik der Verbreitung von SARS-CoV-2-Virusvarianten wird durch das Robert Koch-Institut (RKI) in einigen Staaten als besorgniserregend eingestuft. Die baden-württembergische Landesregierung hatte am vergangenen Wochenende angekündigt, künftig die Proben aller positiven Corona-Tests auf Varianten untersuchen lassen. Dafür sollen die Test-Labore laut dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg positive Proben künftig an die Labore der Universitätsklinik des Landes weiterleiten. „Damit bekommen wir einen Überblick über die Ausbreitung der neuen Virusvarianten im Land und können sie besser kontrollieren und überwachen“, hatte Gesundheitsminister Manne Lucha am Samstag, 30. Januar, erklärt.



Energiespartipp: Nur eine sparsame Heizung ist eine gute Heizung

Ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Veraltete oder schlecht regulierte Heizungen haben gleich mehrere Nachteile: Zum einen verpulvern sie unnötig Energie, zum anderen erzeugen sie hohe Kosten. Eine Modernisierung kostet zwar Geld, doch durch die Unterstützung des Bundes mit diversen Förderprogrammen sinken die Kosten erheblich.

Auch die optimale Einstellung einer bestehenden Anlage rechnet sich und wird finanziell belohnt. „Viele Menschen, die eine betagte Heizung besitzen, wollen ungern so viel investieren“, sagt Dr. Klaus Keßler, Geschäftsführer der KLiBA. „Doch der Einspareffekt und ein gestiegener Wohnwert sprechen für sich.“ Mit einer Reihe finanzieller Anreize macht die Bundesregierung es Sanierungswilligen leicht, sich für eine zeitgemäße Wärmeversorgung zu entscheiden.

Veraltete gegen hocheffiziente Heizungspumpen zu tauschen, ist schnell durchgeführt und lohnenswert. Bis zu 150 Euro jährlich lassen sich einsparen, wenn eine Hocheffizienzpumpe den Job übernimmt, das Heizungs- oder das Brauchwasser zirkulieren zu lassen.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übernimmt jeweils 20 Prozent der Nettokosten für einen entsprechenden Umbau durch Fachleute sowie für einen hydraulischen Abgleich. Hinter dem letzten Begriff verbirgt sich eine technische unkomplizierte Optimierung der Heizungsanlage, um den Verbrauch an Heizenergie effektiv zu senken.

„Noch mehr Möglichkeiten, sich sein Sanierungsvorhaben unterstützen zu lassen, bietet die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude“, sagt Keßler.

Soll eine neue Heizung her, steht ab Januar 2021 die BAFA mit Zuschüssen und die KfW mit zinsgünstigen Krediten: Direkte Zuschüsse zahlt die BAFA für eine einzelne Maßnahme, wie zum Beispiel Dämmung von Wänden, Fensteraustausch etc. werden mit 20 Prozent der Investitionskosten gefördert. Ein Heizungsaustausch mit bis zu 45 Prozent der Kosten.

Wer umfassendere Maßnahmen plant, also seine Anlage modernisieren und gleichzeitig sein Gebäude sanieren will, fährt gut mit dem Programm Energieeffizient Sanieren der KfW. Es gilt für alle, die Wohnraum energetisch sanieren oder sanierten Wohnraum kaufen.

Für ein KfW-Effizienzhaus bietet das Programm 151 beispielsweise günstige Kredite bis zu 120.000 Euro an. Zusätzlich lässt sich ein Tilgungszuschuss beantragen. Privatleute können alternativ über das Programm 430 einen Zuschuss wählen – dieser beläuft sich je nach Effizienzhausklasse auf bis zu 40 % der Investitionskosten.

„Für einen Laien ist nicht immer leicht, sich durch die zahlreichen Förderangebote zu arbeiten und das richtige Programm zu finden“, sagt Dr. Klaus Keßler, „daher bieten wir Sanierungswilligen einen kostenlosen Beratungsservice an.“

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater, Herrn Eckhard Leitlein – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste telefonische Beratung am Mittwoch, den 17. Februar 2021, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 99875-0. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstage:

16.02.2021	Herr Udo Buschbacher	Moosbrunn	80 Jahre
18.02.2021	Herr Johann Fink	Haag	80 Jahre

Wir übermitteln zum Geburtstag die besten Wünsche!

Nach den Bestimmungen des neuen Bundesmeldegesetzes dürfen wir seit dem 01.11.2015 nur noch Jubilare mit „runden“ Geburtstagen – 70, 75, 80, 85, 90 und 95 Jahre veröffentlichen. Ab dem 100. Geburtstag erfolgt eine jährliche Veröffentlichung.

Vereinsnachrichten



**Sportschützenverein 1925
Moosbrunn e.V.**
www.ssvmoosbrunn.de

Verschiebung der Generalversammlung 2021

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage sind wir leider gezwungen unsere diesjährige Generalversammlung am 27. Februar 2021 auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Die aktuellen Bestimmungen mit Versammlungsverbot und die Abstandsregelungen lassen dies leider nicht zu. Vor allem aber möchten wir auch unsere Mitglieder und deren Gesundheit schützen. Sobald eine Versammlung wieder stattfinden kann, werden wir rechtzeitig informieren.

Die dann verschobene Versammlung erfolgt unter satzungskonformen Rahmenbedingungen und unter Einhaltung aller vorgegebenen Fristen im Rahmen der Antragstellungen.

Aktuell bleiben die bisherigen Vorstandsmitglieder aufgrund Sonderregelungen auch nach Ablauf der eigentlichen Amtszeit bis zu ihrer Abberufung oder bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt.

Wir danken euch für Euer Verständnis und hoffen auf eine baldige Durchführung der ordentlichen Generalversammlung. Bleibt gesund!



CDU-Gemeindeverband Schönbrunn:
Erfolgreicher Einsatz für die Kommunen vor Ort

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart

MdL, Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion zusammen mit Dr. Albrecht Schütte MdL in Schönbrunn.

„Ein wahres Winterparadies“, waren die ersten Worte des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, als er jüngst auf Einladung des örtlichen Landtagsabgeordneten Dr. Albrecht Schütte nach Schönbrunn kam, um zusammen mit der Schönbrunner CDU-Vorsitzenden Karin Koch sowie Jürgen Dinkeldein, dem ersten Bürgermeister-Stellvertreter über Probleme und Anliegen der Odenwald-Gemeinde zu diskutieren. Corona-konform im Freien begrüßte der CDU-Parlamentarier Schütte seinen Kollegen Prof. Dr. Reinhart: „Es war eine ganz bewusste Entscheidung, den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion heute in eine für den ländlichen Raum so repräsentative Gemeinde wie Schönbrunn einzuladen – mit all den Herausforderungen, vor denen die Entscheidungsträger hier stehen.“

Gemeinderat und Bürgermeister-Stellvertreter Dinkeldein erläuterte zunächst einige dieser strukturellen Herausforderungen: Die topographische Lage, wenig bis kaum Einzelhandel und eine kleinräumige Aufteilung mit den fünf Ortsteilen Allemühl, Haag, Moosbrunn, Schönbrunn und Schwanheim. Eine Besonderheit der Gemeinde sei, dass es vor einigen Jahren gelungen ist, alle fünf Ortsteilfeuerwehren zu einer Gemeindefeuerwehr mit einem zentral gelegenen und technisch hervorragend ausgerüsteten Feuerwehrhaus zu fusionieren.

Prof. Dr. Reinhart bedankte sich zunächst bei Dr. Schütte für die Einladung in seinen Wahlkreis: „Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, dass sich die Menschen zunächst immer an die Ansprechpartner vor Ort wenden – und das sind die vielen Gemeinden in unserem Land. Ich freue mich deshalb sehr, dass ich heute hier sein darf, denn: Einmal sehen, ist besser als fünfmal zu hören.“

Damit die ländlichen Kommunen mit vergleichsweise wenigen Einwohnern bei einer gleichzeitig überdurchschnittlichen Fläche auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können, habe man deshalb als CDU-Landtagsfraktion einen Flächenfaktor im kommunalen Finanzausgleich durchgesetzt: „Albrecht Schütte hat sich im Finanzausschuss ganz besonders für diesen Flächenfaktor eingesetzt. Er ist auch in unserer Fraktion ein ganz besonderer Vorkämpfer für den ländlichen Raum“, so Reinhart. Denn eines sei auch klar, betonte Schütte: „Im Landtag und unter den Regierungsfractionen ist die CDU-Landtagsfraktion der einzige verbliebene Botschafter für die ländlichen Räume und die Kommunen. In anderen Fraktionen herrscht weit verbreitet die Meinung, dass größere Einheiten unbedingt anzustreben sind.“

Gemeinsam habe man für die Kommunen viel erreicht, berichtete der CDU-Parlamentarier Schütte, der als Mitglied des Finanzausschusses im Landtag bestens mit dem Thema der Kommunalfinzen vertraut ist: Ob die Einführung des Flächenfaktors, die Erhöhung der Mittel für den Ausgleichsstock oder einen Mittelaufwuchs beim ‚Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)‘ von 70 auf über 100 Mio. Euro pro Jahr. Zusätzlich unterstütze das Land mit der Sonderlinie ‚Dorfgastronomie‘ gastronomische Betriebe wie Dorfgaststätten aber auch Hotels, Bistros, Cafés – Betriebe, die für das Zusammenleben in Baden-Württemberg von elementarer Bedeutung sind. Auch jetzt in der Krise greife Baden-Württemberg mit 4 Milliarden Euro Unterstützung seinen Gemeinden und Städten so stark unter die Arme wie kein weiteres Bundesland. „Wir stehen für unsere Kommunen ein“, so Schütte zum Abschluss des Gesprächs mit Verantwortlichen aus Schönbrunn: „Dies zeigt einerseits der Besuch des Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Reinhart in Schönbrunn, für den ich mich herzlich bedanke, und andererseits die zahlreichen Erfolge der letzten Jahre für die Kommunen im Land – ganz besonders für die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum.“

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn

Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann

e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau K. Gärtner, Frau B. Gärtner

Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr

Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr

e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de



GOTTESDIENSTE

Bitte beachten Sie, dass entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung im Gottesdienst eine medizinische Maske getragen werden muss.

Sonntag, 14.02.2021

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Moosbrunn
- 11.00 Uhr Taufgottesdienst in Moosbrunn, mit der Taufe von Paul Greif

Sonntag, 21.02.2021

- 09.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn
- 10.15 Uhr Gottesdienst in Allemühl

Sonntag, 28.02.2021

- 18.00 Uhr Gottesdienst in Schwanheim

Sonntag, 07.03.2021

- 09.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Allemühl
- 10.15 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag in Schönbrunn

Bei den Gottesdiensten sind folgende Schutzbestimmungen und zu beachten:

- 2 Meter Abstand voneinander halten (auch beim Verlassen der Kirche).
- Auf das gemeinsame Singen wird verzichtet.
- Vaterunser und Glaubensbekenntnis können leise mitgebetet werden.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Türen und Kontaktflächen werden nach dem Gottesdienst desinfiziert.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.



- Entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung müssen die GottesdienstbesucherInnen während des Gottesdienstes eine **medizinische Maske tragen** (OP-Maske oder FFP2). Für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.
- Bei jedem Gottesdienst müssen die Gottesdienstbesucher/innen eine **Teilnahmeerklärung** mit den Kontaktdaten ausfüllen. Diese Teilnahmeerklärungen können auf Verlangen von den Gesundheitsbehörden eingesehen werden. Dazu liegen Teilnahmeerklärungen und Stifte in den Kirchen bereit.
- Wer möchte, kann das Formular auch vorab ausfüllen und in den Gottesdienst mitbringen. Formulare finden Sie zum Download auf der Homepage der Kirchengemeinde (www.kg-schoenbrunn.de), im Gemeindebrief und können in den Gottesdiensten mitgenommen werden.

KIRCHENCHOR

Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen finden keine Proben des Kirchenchores statt.

KONFIRMANDEN

Während der Zeit der Schulschließung findet kein gemeinsamer Konfirmandenunterricht statt. Am **Freitag, den 12.02.2021**, wollen wir uns wieder **um 16 Uhr per Video online** treffen. Der Link wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden zugeschickt.

Gottesdienste in den Medien und im Internet

Digitalen Gottesdiensten aus badischen Gemeinden und aus Fernsehen und Rundfunk finden Sie unter www.ekiba.de/kirchebegleitet in der Rubriken „Gottesdienste Medien / Internet“ und „Zentrale Gottesdienst-Übertragungen“. Hier finden Sie auch jeden Sonntag einen Gottesdienst aus einer Gemeinde der badischen Landeskirche.

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien

Digitale Gottesdienste für Kinder und Familien gibt es sonntags um 10 Uhr auf dem youtube-Kanal der EKD Kigo-Landesverbände: www.kirchemitkindern-digital.de.



Begleitmaterial jetzt bestellen

So kommen Fastenkalender und Co. zu Ihnen

Bald geht es los - haben Sie schon die Begleitmaterialien zu Wochen Ohne 2021?

Sie können den Fastenkalender, das Begleitbuch und das Themenheft ZUTATEN einfach im **christmonshop** bestellen - oder auch im Ihrem Buchladen. Ja, das geht auch im Lockdown. Die meisten zurzeit geschlossenen Buchhandlungen bieten die Möglichkeit an, Waren online oder telefonisch zu bestellen und liefern diese aus.

So kommt das 7 Wochen Ohne-Material direkt zu Ihnen nach Hause. Schauen Sie mal auf die Homepage Ihres Buchhändlers. Sie können sich auch den Kalender digital auf Ihr Smartphone holen:

Die App „7 Wochen Ohne 2021“ ist geeignet für alle Geräte mit iOS und Android und einige Wochen vor Aktionsstart für 3,99 Euro verfügbar als Download im **iTunes-** und im **Google Play-**Store.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarramt in Schönbrunn wenden.

Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem,
und es wird alles vollendet werden,
was geschrieben ist durch die
Propheten von dem Menschensohn.
Lukas 18, 31.

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Estomihi) den 14. Februar 2021 um 10.30 Uhr und zur Bibel- und Gebetsstunde am Mittwoch um 18 Uhr in Moosbrunn, Häuserstr. 37. Unter Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Telefonische Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch, 16.00 – 18.30 Uhr

Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

oder per Mail: kigem-agh@gmx.de

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157 54 04 27 22)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 0 62 71 / 9 44 74 40)

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 11.00 – 12.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 11.02.21

Unsere Liebe Frau in Lourdes

19.00 Aglasterh Messfeier

Freitag, 12.02.21

19.00 Schwarzach Messfeier mit Verkauf der Fastenkalender für 2,30 €

Samstag, 13.02.21

18.30 Asbach Vorabendmesse mit Verkauf der Fastenkalender für 2,30 €

Sonntag, 14.02.21

6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Neunk Messfeier mit Verkauf der

Fastenkalender für 2,30 €

10.30 Aglasterh Messfeier mit Verkauf der

Fastenkalender für 2,30 €

Dienstag, 16.02.21

(Fastnachstdienstag) Messfeier in Neunkirchen: Aschermittwoch

Mittwoch, 17.02.21 Aschermittwoch

18.30 Neunk Totengebete für Gertrud Leßle

19.00 Neunk Messfeier mit Austeilung des Aschenkreuzes

Donnerstag, 18.02.21

19.00 Aglasterh Messfeier (Liturgie von Aschermittwoch; Austeilung Aschenkreuz)

Freitag, 19.02.21

19.00 Schwarzach Messfeier (Liturgie von Aschermittwoch; Austeilung Aschenkreuz)

Samstag, 20.02.21

18.30 Aglasterh Vorabendmesse

Sonntag, 21.02.21 1. Fastensonntag

9.00 Neunk Messfeier

10.30 Aglasterh Messfeier

Geistlicher Brosamen

In der Fastnacht wird viel Wahres witzig geboten, nicht selten in Reimen. So auch im Gedicht von **Eugen Roth**:

Ein Mensch, der, sagen wir, als Christ
streng gegen Mord und Totschlag ist,
hält einen Krieg, wenn überhaupt,
nur gegen Heiden für erlaubt.
Die allerdings sind auszurotten,
weil sie des wahren Glaubens spotten!

Ein anderer Mensch, ein frommer Heide,
tut keinem Menschen was zuleide,
nur gegenüber Christenhunden
wär' jedes Mitleid falsch empfunden.
Der ewigen Kriege blutige Spur
kommt nur von diesem kleinen „nur“.

Die Bücherei – Aglasterhausen

Liebe Leser*innen,

benötigen Sie Bastelideen für drinnen und draußen? Haben Sie zu Coronazeiten Ihre Koch- und Backleidenschaft entdeckt? Oder haben Sie das Bedürfnis einfach einmal in andere Welten einzutauchen? Dann klicken Sie auf unseren eOPAC-Katalog (www.eOPAC.net/buch-hausen) und suchen sich die hierfür benötigten Wunschmedien aus. Sie können die Titel entweder telefonisch unter der Nr. 06262-3206 oder per E-Mail buch-hausen@web.de durchgegeben. Das Büchereiteam richtet die Medien und vereinbart mit Ihnen einen passenden Abholtermin. Auch die Rückgabe von ausgeliehenen Büchern ist auf diesem Wege möglich.

Wir freuen uns, dass es möglich ist, Sie auf diesem Weg wieder mit Lesestoff versorgen zu können. Ihr Büchereiteam

Zeltlager 2021

Das Zeltlager-Team der Seelsorgeeinheit Aglasterhausen-Neunkirchen plant wie gewohnt die diesjährige Ferienfreizeit.

Das Zeltlager soll in den ersten beiden Sommerferienwochen in Hauenstein, Rheinland-Pfalz stattfinden. Aufgrund der anhaltenden, Corona bedingten, weltweiten Pandemie, sind natürlich auch wir auf die Entwicklungen und Verordnungen des Bundes und der Länder angewiesen. Vor diesem Hintergrund werden wir, wie schon letztes Jahr, zweigleisig fahren. Wir planen ein normales Zeltlager und überlegen uns eine Alternative dazu. In beiden Fällen ist eine endgültige Planung weder zielführend noch seriös.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Verständnis und Geduld zu haben und auf weitere Informationen zu warten. Ende April hoffen wir, dass sich unsere Planungen konkretisieren und wir Sie entsprechend informieren können. Evtl. Rückfragen bei Celine Berg, Lukas Leibfried und Bastian Heier.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarben:

Gertrud Stockinger geb. Rottermann, 1937 – 2021, Neunkirchen
Gertrud Leßle geb. Edelmann, 1931 – 2021, Neunkirchen
Der Herr schenke ihnen die ewige Ruhe!

Wissenswertes

Humor:

Mein lieber Mann, das ist aber wirklich ne üble Gegend hier“, beklagt sich der Gast am Tresen: „Meine ganzen Tageseinnahmen sind mir geklaut worden!“

„War es viel?“ fragt der Wirt. „Klar, drei goldene Uhren und acht Brieftaschen!“



Der Spielbetrieb ruht weiter, wie die anderen Vereine in ihren News schon mitteilten, gibt es von Verbandsseite mögliche Szenarien, welche für den Rest der Saison 2020/21 greifen sollen. Die derzeit Wahrscheinlichste ist zumindest die Beendigung der Hinrunde, um zumindest mit Quotienten die Platzierten zu ermitteln. Wenn es nähere Infos gibt (welche natürlich auch von der großen Politik geprägt sind), werden wir selbstverständlich zeitnah informieren.

Daher heute noch ein paar Sprüche, um „etwas bei Laune zu bleiben“, heute kommt **Lukas Podolski** mit seinen besten Sprüchen zu Wort. Bleibt gesund und munter, behaltet euch den Optimismus - Sport frei -

1. „Jetzt müssen wir die Köpfe hochkrepeln. Und die Ärmel natürlich auch.“
2. „So ist Fußball, manchmal gewinnt der Bessere.“
3. „Fußball ist wie Schach - nur ohne Würfel!“
4. „Fußball ist einfach - rein das Ding - und ab nach Hause!“
5. „Doppelpass allein? Vergiss es!“
6. „Polnisch, deutsch, mit den Händen. Hauptsache, der Pass kommt und der Ball ist im Tor“ (auf die Frage, ob er auf dem Platz mit Miroslav Klose polnisch oder deutsch spricht)
7. „Ich geb euch kurze Antworten, dann müsst ihr nicht so viel schreiben“ (zu Journalisten)
8. „Nabelschnur durchgeschnitten, Fotos gemacht, Familie angerufen, geheult“ (auf die Frage, ob er bei der Geburt seines Sohnes dabei gewesen sei)
9. „Mir ist egal, ob die schlechte Verlierer sind, die fahren jetzt nach Hause“. (zu den Rangeleien nach Schlusspiff gegen Argentinien 2006)
10. „Ich überlege mir die Zahl zu tätowieren!“ (als Angreifer des 1.FC Köln über die Torflaute, die er nach 1425 Minuten gegen seinen EX-Club Bayern München beendet hatte)
11. „Ich werde Jogi Löw bitten, mich nur noch gegen die TOP 20 der Welt einzusetzen“. (zur Äußerung von Uli Hoeneß, 80% der Länderspiele habe er gegen Mannschaften wie Lichtenstein gemacht)
12. „Das Gute an England ist: Wir haben viele englische Wochen!“ (als Spieler bei Arsenal London)
13. „Die Jungs haben ihre Sache gut gemacht und gezeigt, dass sie Qualität haben. Aber, am Ende hat es nicht gereicht, uns fehlt einfach die Qualität“
14. „So ist es halt, wenn man Pech an den Schuhen hat, dann bleibt es auch kleben!“
15. „Er ist ein Riesentyp, wir smsen oder telefonieren fast jeden Tag. Ich kann mich auf Schweini total verlassen - auf und neben dem Platz!“ (zu seinem Verhältnis zu Bastian Schweinsteiger)
16. „Ich habe „Leo“ gerufen, aber Schweini wollte es allein machen. Ärgerlich, ich hätte ihn genau auf den Linken gekriegt - und bestimmt versenkt. Aber glaubt ja nicht, dass daran unsere Freundschaft leidet!“ (weiter zu seinem Verhältnis zu Bastian Schweinsteiger)